

Service Learning Projekt

„Sprachförderung bei migrationsbedingter Heterogenität durch Lehramtsstudierende“

Bedingungen zur Teilnahme am Praxisprojekt 2023

Über das Projekt

Zur Sprachlernunterstützung und Integrationsförderung der Schüler*innen mit Flucht- und Migrationshintergrund, insbesondere aktuell aus der Ukraine, bietet das Studiendekanat der ZEWIL (Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung für Lehrer*innenbildung) das o. g. Praxisprojekt an.

Die Idee des Projektes besteht darin, dass die Studierenden mit ihrem Engagement einerseits die Sprachförderung und den Integrationsprozess dieser Lerngruppe direkt unterstützen. Andererseits soll ihnen die Teilnahme am Projekt ermöglichen, wertvolle Praxiserfahrungen in Schulen im Bereich der Sprachförderung sowie pädagogischen Umgangs mit der sprachlichen und kulturellen Heterogenität dieser Lernzielgruppe zu sammeln und ihre Kompetenzen im Hinblick auf ihre professionelle Entwicklung zu erweitern.

Verpflichtungen für Studierende

1. Teilnahme an der Praxis (6-12 Wochen, wöchentlich 2-4 Praxisstunden)

Sie sollen nachweislich über einen Zeitraum von 6-12 Wochen (1-2x wöchentlich) am Praxisprojekt teilgenommen haben.

Pflichten und Rechtsstellung von Studierenden an Praktikumschulen:

Studierende unterliegen im Praktikum den für den Unterricht und die Erziehung in der Schule geltenden Vorschriften und sind verpflichtet zu Beginn des Praktikums die folgenden Unterlagen beizubringen:

- a) Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke nach §30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)*
- b) Bescheinigung über die Belehrung nach §35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und*
- c) Verschwiegenheitserklärung.*

Die Unterlagen sind zu Beginn des jeweiligen Praktikums unaufgefordert der Schulleitung vorzulegen.

2. Ihre Anwesenheit in verbindlichen Veranstaltungen sowie im Praktikum

Sie erhalten für Ihre Arbeit im Projekt Creditpoints, die Sie sich im Rahmen Ihres Studiums anrechnen lassen können. Dazu müssen Sie Ihre Anwesenheit in den verbindlichen Veranstaltungen sowie Ihre Praxisstunden nachweisen, indem Sie die Anwesenheitsliste für jede Veranstaltung unterschreiben, sowie jeden Praktikumstag von der zuständigen Lehrkraft bestätigen lassen.

3. Krankheit oder Abbruch des Projekts

Bei Krankheit oder Abbruch des Projekts bitten wir Sie, sowohl die zuständigen Lehrkräfte als auch die Projektkoordination zu kontaktieren. Daher ist es wichtig, Ihre Kontaktdaten mit den Lehrkräften zu Beginn der Praxisphase auszutauschen.

4. Fachliche Qualifizierung

Zur Vorbereitung und Betreuung Ihrer Praxistätigkeit bieten wir folgende Veranstaltungen an, deren Teilnahme verpflichtend ist und Bestandteil Ihrer Qualifizierung darstellt:

a) Vorbereitungsveranstaltungen

- Vorbereitungsworkshops zu pädagogischen Themen

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist verpflichtend. Wir empfehlen die Termine VOR dem Praxisbeginn. Es ist aber auch möglich, sich für andere Termine anzumelden.

- Fachliche Vorbereitung DaF/DaZ

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist verpflichtend und NUR zu den Terminen VOR dem Praxisbeginn möglich.

b) Begleitveranstaltungen

- Fachliche Begleitung DaF/DaZ
- Teilnahme an Einführungs- bzw. Reflexionsgesprächen mit Lehrkräften der jeweiligen Schulen

c) Abschluss und Reflexion

- Reflexion der Praxiserfahrungen
- Ggf. Abschlussveranstaltungen für die Anrechnung der Praxis

Alle Veranstaltungstermine finden Sie unter „Veranstaltungstermine 2023“ auf unserer Homepage:
<https://www.uni-goettingen.de/lehramt-sprachenfoerderung>

5. Anrechnung:

Je nach Anrechnungswunsch die Kontaktaufnahme mit folgenden Ansprechpersonen:

- a) Orientierungspraktikum: Dr. Dorte Petersen
- b) Lehramt PluS: Berlind Falck
- c) Zertifikatslinie „Inklusiven Unterricht gestalte - Sprachbildung und Mehrsprachigkeit“:
Samira Mummelthey

6. Ihre möglichen Aufgaben in der Praxis

- Hospitation an den ersten Praxistagen
- Unterstützung der Lehrkräfte während des Unterrichts in Sprachförderstunden DaZ u./o. Regelklassen im Hinblick auf unterschiedliche Rahmenbedingungen und Lernvoraussetzungen
- Individuelle Sprachförderung in Kleingruppen oder durch Einzelbetreuung z. B. in Nachhilfestunden
- Erstellung und Auswahl von Unterrichtsmaterial / Spielen o. ä.
- Selbstständiges Gestalten und Erprobung von eigens erstellten Unterrichtsentwürfen (Konzeption und Durchführung von Deutschunterricht in Absprache mit der Lehrkraft)
- Hausaufgabenhilfe

Von den Studierenden wird erwartet, engagiert und selbstständig mit den Fachlehrkräften vor Ort Kontakt aufzunehmen und gemeinsam die Aufgaben für den Unterricht zu besprechen.

7. Prüfungsleistung für Ihre Anrechnung

Für die Prüfungsleistung siehe die jeweiligen Infoblätter zu Anrechnungsmöglichkeiten auf unserer Webseite: <https://www.uni-goettingen.de/lehramt-sprachenfoerderung>

8. Evaluation des Projekts

Nach jeder Veranstaltung bzw. nach Ende der Praxisphase sind Sie herzlich eingeladen, eine Evaluationsumfrage auszufüllen. Dadurch besteht unter anderem die Möglichkeit, Anregungen und Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Projektteam, den Lehrkräften sowie Kooperationspartner*innen zu äußern.

9. Bedarf an Beratung, Austausch oder Äußerung von Problemen

Das Projektteam des Projekts steht Ihnen jederzeit für Beratungen, Beantwortung jeglicher Fragen zum Projekt, Anmerkungen oder Probleme per E-Mail oder nach Absprache auch persönlich zur Verfügung.

Kontakt:

Projektkoordination und fachliche Betreuung

Dr. Soheyla Pashang (spashan@gwdg.de)

Homepage: <https://www.uni-goettingen.de/lehramt-sprachenfoerderung>